



## DIENSTVEREINBARUNGEN

### Dienstvereinbarungen (DV)

Dienstvereinbarungen werden zwischen dem örtlichen Personalrat und der Hochschulleitung abgeschlossen.

- DV über die Durchführung von Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen
- DV über die gleitende Arbeitszeit • Erste Änderung

### Rahmendienstvereinbarungen (RDV)

Rahmendienstvereinbarungen werden vom Hauptpersonalrat mit dem für Wissenschaft und Hochschulen zuständigen Ministerien abgeschlossen. Sie gelten für alle nachgeordneten Einrichtungen, also auch an der HfM Weimar.

- RDV alternierende Telearbeit  
Die Rahmendienstvereinbarung alternierende Telearbeit wurde am 04.04.2017 unterzeichnet. Sie enthält für Anpassungen in den Dienststellen Öffnungsklauseln und somit Gestaltungsspielraum. Einige Abweichungen setzen aber örtliche Dienstvereinbarungen voraus.
- RDV über den Betrieb des ERP-Systems Thüringen
- Rahmeninklusionsvereinbarung (RIV) und Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- RDV Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe
- RDV Fortbildung

Die Texte aller weiteren gültigen RDV finden Sie auf der [Website des Hauptpersonalrates](#).